Kolping

Diözesanverband
Paderborn

VERHALTENSKODEX

Jeder Rechtsträger hat nach § 6 PrävO die Verpflichtung, in der Einrichtung allgemeingültige Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aufzustellen. Sichergestellt werden sollen somit insbesondere ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, ein respektvoller Umgang und eine offene Kommunikationskultur.
Orientierung bei der Erstellung des vorliegenden Verhaltenskodexes gaben der Verhaltenskodex der Kolpingjugend DV Paderborn, das Leitbild des Kolpingwerkes, Anregungen aus der Risikoanalyse der Mitglieder des Diözesanvorstandes und der Mitarbeitenden sowie die intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Punkten im Diözesanvorstand.
Hauptamtliche, Hauptberufliche und ehrenamtlich Tätige werden über den Verhaltenskodex informiert und unterschrieben diesen. Die Dokumentation des unterzeichneten Verhaltenskodex erfolgt analog zur Dokumentation des eFz.

GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

- Mit Nähe und Distanz gehen wir verantwortungsbewusst um. Die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers respektieren wir.
- Alle Aktionen und Veranstaltungen, aber besonders Einzelgespräche und Übungseinheiten, etc. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass keine Grenzen überschritten werden.

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT ACHTEN UND KOMMUNIZIEREN

- Wir achten die eigenen und die Grenzen unseres Gegenübers.
- Wir gehen achtsam mit Berührungen um. Dies gilt insbesondere in Trost- und bei Pflege- Situationen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sowie körperliche und sexuelle Übergriffe sind nicht erlaubt.

ACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

- Wir achten die Intimsphäre besonders in Umkleide-, Dusch- oder Pflegesituationen.
- Alle Schlafräume(-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und werden nur nach Ankündigung bzw. Fragen nach Eintrittserlaubnis betreten.

SPRACHE UND WORTWAHL

- Unsere Sprache und Wortwahl ist [sowohl im Umgang mit uns Anvertrauten als auch in den Organen und Gremien des Kolpingwerkes DV Paderborn sowie des Diözesanbüros] von Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir kommunizieren gewaltfrei.
- Es herrscht eine offene Haltung in Bezug auf Feedback und Kritik. Unterschiedliche Meinungen werden als wichtig für den Diskurs geschätzt, wobei wir anti-demokratische Haltungen und diskriminierenden Aussagen (z. B. rassistische und sexistische) entschieden entgegenstehen.
- Das Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn hat sich bewusst für eine genderneutrale, respektvolle und wertschätzende Sprache und Wortwahl entschieden.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position.

VERHALTEN AUF VERANSTALTUNGEN UND REISEN

- Bei allen Veranstaltungen und Reisen sind Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von Betreuungspersonen zu begleiten. Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich.
- Alle, die für das Kolpingwerk in Leitung einer Veranstaltung und Reise tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit anvertrauten Personen in einem Zimmer. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten klären wir vor Beginn der Veranstaltung. Sie bedürfen der Zustimmung der rechtlichen Betreuungsperson des Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
- Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bei Shuttlefahrten, in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.
- Während der Veranstaltung und auf Reisen, sowie im Nachgang sind Möglichkeiten des Feedbacks zu schaffen. Ansprechpersonen für grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt sind im Vorfeld zu benennen und zu kommunizieren. Diese müssen jedoch nicht Teil der Veranstaltung oder der Reise sein.

Kolping

Diözesanverband
Paderborn

UMGANG MIT NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

- Im Umgang mit Medien werden die geltenden Gesetze & Datenschutzbestimmungen beachtet.
- Film-, Ton- und Fotoaufnahmen setzen grundsätzlich das Einverständnis des Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter und der Kinder und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen Erwachsenen voraus. Dies gilt auch für die Veröffentlichung oder Weitergabe der Aufnahme auch in sozialen Netzwerken.
- Freundschaftsanfragen bzw. Kontakte in sozialen Medien mit Teilnehmenden hinterfrage ich auf ihre Angemessenheit. Die Nutzung von Messengerdiensten muss in einem angemessenen (zweckdienlichen) Rahmen bleiben. Im Team wird transparent besprochen, welche Medien zur Kommunikation verwendet werden.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (Umziehen, duschen…) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

UMGANG MIT ALKOHOL, TABAK, CANNABIS UND WEITEREN DROGEN

- Bei dem Konsum von Alkohol und Tabak gilt das Jugendschutzgesetz. Darüber hinaus ist uns ein maßvoller und sensibler Umgang mit Alkohol auf Veranstaltungen, Reisen oder im Rahmen von Klausurtagungen wichtig. Wir achten gegenseitig darauf, dass auch mit dem Konsum von alkoholischen Getränken und der damit verbundenen sinkenden Hemmschwellen, die Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.
- Der Konsum von Cannabis und illegalen Drogen ist auf Veranstaltungen, Reisen und im Diözesanbüro untersagt. Als Kolpingwerk gehen wir entschieden gegen illegale Drogen vor.

UMGANG MIT GESCHENKEN

- Geschenke dienen der Anerkennung und Wertschätzung für Engagement und unterstützen eine Dankeskultur im Kolpingwerk. Finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke als Weg der Einflussnahmen im Bereich der Bestechlichkeit und Korruption werden ausdrücklich nicht geduldet.
- Finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen sind nur erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen und sich in einem angemessenen Rahmen bewegen und nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung untereinander oder eine Abhängigkeit fördern.

KONSEQUENZEN NICHT NICHTEINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

- Wird ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex wahrgenommen, kann das direkte Gespräch mit der Person gesucht werden, oder die Leitung informiert werden, welche das Gespräch mit der Person, die gegen die Regelungen des Verhaltenskodex verstoßen hat, sucht.
- Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß ist die Leitung in jedem Fall einzubeziehen. Situativ werden Regelungen besprochen bzw. wird beraten, ob ein weiteres Engagement möglich ist (Satzung KW DV Paderborn §14 Abs.7). Bei hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Personen werden arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.

_____ , den _____

Ort Datum

_____

Unterschrift